



Umstufung von der EBA- / EFZ-Lehre in die Integrationsvorlehre (INVOL)

Die Integrationsvorlehre (INVOL) startete als nationales Pilotprojekt im Schuljahr 2018/19. Seit August 2024 wird das Angebot in die Regelstruktur der Berufsbildung überführt. Als vorbereitendes Angebot wird es also Teil des Gesamtangebots und unterliegt somit auch dem Grundsatz der Durchlässigkeit. Dieses Merkblatt gibt Informationen zum Ablauf für den Fall, wenn eine Umstufung von der EBA- / EFZ-Lehre in eine INVOL geprüft werden möchte.

Integrationsvorlehre

Die INVOL ist eine einjährige, duale Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Im Kanton Zürich ist die INVOL in allen Berufen ausser Coiffeur möglich. In den Berufsfeldern Automobil, Betriebsunterhalt, Detailhandel, Garten, Gastgewerbe, Gebäudetechnik, Gebäudereinigung, Gesundheitsberufe, Gleisbau, Hotellerie-Hauswirtschaft, Logistik und Maurer/Maurer wird die INVOL berufsspezifisch angeboten.

In einer berufsspezifischen Integrationsvorlehre besuchen die Lernenden den berufsspezifischen Berufskundeunterricht und in einigen Berufsfeldern auch Praxiskurstage (PK). Die Grundlage für die berufsspezifische Integrationsvorlehre ist das von der OdA für den jeweiligen Beruf entwickelte Kompetenzprofil. Dieses beschreibt die wesentlichen angestrebten Kompetenzen im jeweiligen Berufsfeld. Es ist die Grundlage für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und in der Berufsfachschule. Lernende, die eine Integrationsvorlehre in einem anderen Beruf absolvieren, besuchen den Unterricht in einer gemischten Klasse oder sie werden einer passenden berufsspezifischen Klasse zugeteilt.

Voraussetzungen

Die INVOL richtet sich an Personen (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S, spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten (Ausweis B/C) sowie Personen mit Schweizer Pass, die motiviert sind, in der Schweiz eine Berufsausbildung zu machen. Weitere Voraussetzungen sind mindestens ein Sprachniveau A2.2 und mindestens 15-jährig zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz.

Während der EBA- / EFZ-Probezeit schulische Herausforderungen festgestellt?

Wenn während der Probezeit schulische Herausforderungen festgestellt wurden, ein Abbruch des Lehrverhältnisses aus schulischen Gründen droht und der Lernenden die Voraussetzungen für die INVOL erfüllt, könnte eine Umstufung in die INVOL eine gute Möglichkeit sein. So kann das Lehrverhältnis aufrechterhalten werden, der/die Lernende hat mehr Zeit, sich zielgerichtet auf die EBA- / EFZ-Ausbildung vorzubereiten und im nachfolgenden August kann die EBA- oder EFZ-Lehre erneut begonnen werden.



Ablauf Umstufung von der EBA- / EFZ-Lehre in die INVOL

In der Schule werden während der Probezeit schulische Schwierigkeiten festgestellt

Kontaktaufnahme seitens Lehrperson oder Berufsbildner/in mit dem MBA, um Möglichkeiten abzuklären: integrationsvorlehre@mba.zh.ch oder 043 259 77 36

Fragen zur Integrationsvorlehre und der Möglichkeit «Umstufung von der EBA- / EFZ-Lehre in die Integrationsvorlehre»

Kontaktaufnahme seitens Lehrperson oder Berufsbildner/in mit dem MBA, um Möglichkeiten abzuklären: integrationsvorlehre@mba.zh.ch oder 043 259 77 36

Bei einem Entscheid, dass in die INVOL gewechselt werden soll, muss der Lehrbetrieb den EBA- / EFZ-Lehrvertrag auflösen

Nehmen Sie Kontakt mit der Lehraufsicht auf und verwenden Sie das Formular «Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen».

Ausfüllen INVOL-Vertrag und Einreichen beim MBA

Senden Sie die unterschriebenen Integrationsvorlehrverträge in dreifacher Ausführung an nachfolgende Adresse: Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Integrationsvorlehre, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich

Wechsel in die Integrationsvorlehre

Nach Genehmigung des INVOL-Vertrags erhalten die lernende Person und der Betrieb den Stundenplan und weitere Informationen von der für die INVOL zuständigen Berufsfachschule.

Wichtige Links/Hinweise

[Formular Lehrvertragsauflösung](#)

[Vertragsvorlage Integrationsvorlehre](#)

[Lehraufsicht mit Kontaktpersonen](#)

[Unselbständige Erwerbstätigkeit an- oder abmelden](#)

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung?

Gerne besprechen wir mit Ihnen das Vorgehen und stehen Ausbildungsbetrieben sowie Berufsschulen zur Verfügung:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich

043 259 77 36

integrationsvorlehre@mba.zh.ch

www.zh.ch/integrationsvorlehre